

WIRTSCHAFTSTREUHAND ALTENBURG STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT MBH

Fabrikstraße 36 * 04600 Altenburg

Informations-Brief IV / 2012

"Der reichste Mann auf dem Friedhof zu sein, hat für mich keine Bedeutung. ... Wirklich wichtig ist mir, dass ich abends vor dem Schlafengehen sagen kann, dass wir etwas Wunderbares getan haben."

Steve Jobs (1955-2011), Apple-Gründer

Dieses Mal möchten wir Sie über folgende Themen informieren:

➤ Steuerrecht

- Fahrtenbuch - die unendliche Geschichte
- Elterngeld - Steuerklassen wechseln und Freibeträge nutzen
- Elektronische Rechnungen - Probleme bei der Archivierung
- Betriebsprüfung - häufige Fehler kleiner Unternehmen

➤ Wirtschaftsrecht / Sonstiges

- Gewerbeauskunft-Zentrale
- Datenschutzbeauftragte - weitgehend unbekannt

„In der einen Hälfte des Lebens opfern wir unsere Gesundheit, um Geld zu erwerben. In der anderen Hälfte opfern wir Geld, um die Gesundheit wiederzuerlangen.“

Voltaire (1694-1778), eigtl. François-Marie Arouet, frz. Philosoph u. Schriftsteller

WIRTSCHAFTSTREUHAND ALTENBURG STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT MBH

Fabrikstraße 36 * 04600 Altenburg

Zum Steuerrecht

Fahrtenbuch - die unendliche Geschichte

Streitigkeiten zwischen Steuerpflichtigen und Finanzamt sind ein Dauerbrenner, wenn es um die Führung der Fahrtenbücher geht, wieder einmal hatten die Finanzgerichte zu entscheiden, dieses Mal aber leider zugunsten der Finanzverwaltung.

Die Angaben in einem Fahrtenbuch müssen zeitnah und in geschlossener Form geführt werden, fehlende Angaben dürfen später nicht nachgeholt werden. Im Urteilsfall hatte ein Geschäftsführer die Fahrtziele lediglich mit Straßennamen bezeichnet, nur vereinzelt notierte er die Namen der besuchten Kunden und den Zweck der Fahrt. Im Unternehmen wurden die Angaben später elektronisch vervollständigt. Nicht zulässig so der Bundesfinanzhof. (Bundesfinanzhof, Aktenzeichen VI R 33/10)

Ein Fahrtenbuch muss mindestens für ein Kalenderjahr geführt werden, um Manipulationen auszuschließen, ein Wechsel innerhalb eines Steuerjahres reicht nicht aus. (Finanzgericht Münster, Aktenzeichen K 3589/09)

Elterngeld - Steuerklassen wechseln und Freibeträge nutzen

Die staatliche Zuwendung ist abhängig vom durchschnittlichen Nettoeinkommen, das der Elternteil, der den Nachwuchs betreut, zwölf Monate vor Geburt des Kindes erhalten hat. Durch einen Wechsel der Steuerklassen bei Verheirateten lässt sich der Nettolohn erhöhen, mit etwas Planung können Ehepaare das spätere Elterngeld also anheben.

Der Steuerklassenwechsel zur Elterngelderhöhung ist auch kein Rechtsmissbrauch, sondern eine legale steuerrechtliche Gestaltungsmöglichkeit. (Bundessozialgericht, Urteile B 10 EG 3/08 R und B 10 EG 4/08 R)

Elektronische Rechnungen - Probleme bei der Archivierung

Das Bundesministerium der Finanzen hat Stellung zu Fragen der elektronischen Rechnungen genommen (BMF-Schreiben vom 02. Juli 2012). Grundsätzlich sind

- Papier- und elektronische Rechnungen gleichgestellt
- keine besonderen Anforderungen an die Übermittlung gegeben, kein besonderes Verfahren wie elektronische Signatur mehr erforderlich
- Prüfer können nun aber unangemeldet Einblick in EDV-Systeme nehmen (sogenannte Umsatzsteuer-Nachschaue)

WIRTSCHAFTSTREUHAND ALTENBURG STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT MBH

Fabrikstraße 36 * 04600 Altenburg

Allerdings müssen im Unternehmen auch Vorkehrungen getroffen werden, denn die Verantwortung für die Rechtmäßigkeit der empfangenen Dokumente liegt beim Rechnungsempfänger, vom Rechnungseingang bis zum Ablauf der Aufbewahrungsfrist.

Viele Unternehmen gehen fälschlicherweise davon aus, dass eine per E-Mail eingegangene Rechnung einfach ausgedruckt und wie eine Papierrechnung aufgehoben werden kann. Großer Irrtum ! Der Ausdruck einer elektronischen Rechnung ist lediglich eine Kopie, das Original ist die elektronische Rechnung, die auch elektronisch archiviert werden muss. Grundsatz: Einmal elektronisch, immer elektronisch. Elektronische Rechnungen müssen deshalb in dem elektronischen Format der Ausstellung bzw. des Empfangs aufbewahrt werden, und zwar über den gesamten Aufbewahrungszeitraum. Die Echtheit der Herkunft, die Unversehrtheit des Inhalts und die Lesbarkeit der Daten muss gewährleistet sein.

Was sich alles noch recht einfach anhört. Man soll sich aber nur einmal vorstellen, dass man zum Beispiel vor 10 Jahren Daten auf einer damals üblichen 5,25-Zoll-Diskette gespeichert hat (möglicherweise noch über MS-DOS) und die Daten heute nutzen will.

Betriebsprüfung - häufige Fehler kleiner Unternehmen

Ein Wort, das vielen Unbehagen bereitet - Betriebsprüfung. Regelmäßig geprüft werden nur größere Betriebe, wobei sich die Größe am Umsatz und Betriebsergebnis orientiert, kleinere Betriebe nur stichprobenartig oder bei Auffälligkeiten.

Solche Verdachtsmomente können sein

- hohe Einlagen vom privaten Bereich in den Betrieb, wenn privat kein größeres Vermögen vorhanden ist oder kein zusätzliches Einkommen vorliegt („... woher kommen die Gelder?“)
- Verluste über mehrere Jahre („... wovon lebt der Unternehmer?“)
- das Einkommen deckt nicht einmal die normalen Lebenshaltungskosten
- das Einkommen passt nicht zum Lebensstil

Wirtschaftsrecht / Sonstiges

Gewerbeauskunft-Zentrale

Wir hatten letztes Jahr in unserem Info-Brief I / 2011 schon vor Schreiben und Rechnungen einer sogenannten "Gewerbeauskunft-Zentrale" oder eines "Gewerbezentralregisters" gewarnt. Was wie ein amtliches Schreiben aussieht, beinhaltet lediglich einen freiwilligen Eintrag in einem Verzeichnis, das weitgehend unbedeutend ist, dafür aber recht kostspielig.

WIRTSCHAFTSTREUHAND ALTENBURG STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT MBH

Fabrikstraße 36 * 04600 Altenburg

Dieses Jahr gibt es nun Schreiben an GmbH's wegen der Bekanntmachung ihrer Handelsregistereintragung, Absender ist eine "HWI-Datenerfassung". Die Daten, die ohnehin im Handelsregister stehen und für jeden zugänglich sind, sollen dann gegen eine geringe Gebühr noch einmal in ein Verzeichnis eingetragen werden und "multimedial" veröffentlicht werden.

Auch hier gilt: Einfach ignorieren, Papierkorb, Rundablage !!

Ein neues Urteil stärkt die Position von Betroffenen, das Oberlandesgericht Düsseldorf hat die Geschäftspraktiken der Gewerbeauskunft-Zentrale als betrügerische Absicht eingestuft.

Oberlandesgericht Düsseldorf, Urteil vom 14.02.2012, Az. I-20 U 100/11).

Datenschutzbeauftragte - weitgehend unbekannt

Wenn im Unternehmen mehr als 9 Mitarbeiter mit personenbezogenen Daten arbeiten (wie zum Beispiel Name, Anschrift von Kunden), besteht die Verpflichtung zur Bestellung eines Datenschutzbeauftragten.

Neben den Vorschriften für den Datenschutzbeauftragten enthält das BDSG (Bundesdatenschutzgesetz) noch weitere Aspekte, die berücksichtigt werden sollten.

Näheres hierzu erfahren sie hierzu bei uns über Herrn Becht, erster Ansprechpartner, der sich besonders mit diesem Thema beschäftigt.

Wenn Sie zu diesen oder anderen Themen Fragen haben oder eine Beratung wünschen, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung.

Gerne hören wir von Ihnen und verbleiben

mit den besten Wünschen



Dipl. Kfm. Martin Raab
Steuerberater

*Alle früheren Info-Briefe sind auch
über unsere Webseite ersichtlich*